

Satzung

über die
4. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 52, Teilbereich 1 (Nr. 52.I)
der Stadt Ratzeburg im vereinfachten
Verfahren
gemäß § 13 BauGB

„Wohngebiet Barkenkamp“

Stand: September 2004



Stadtbauamt Ratzeburg

Bearbeiter : M. Wolf

4. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich 1 (Nr. 52.I) „Wohngebiet Barkenkamp“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in zuletzt geänderter Fassung, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2004 folgende Satzung über die 4. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich 1 (Nr. 52.I) „Wohngebiet Barkenkamp“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus dem Text erlassen:

SATZUNG (Text)

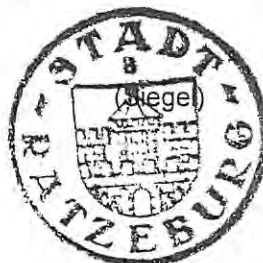
Der 2. Satz der textlichen Festsetzung Nr. I, 1.5 des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich 1 (Nr. 52.I) „Wohngebiet Barkenkamp“ (Text (Teil B)) wird gestrichen. Der zu streichende Satz lautet: „Die Größe dieser Anlagen ist auf 5 m² Grundfläche bzw. 12 m³ umbauten Raum begrenzt.“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 03.05.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Markt“ am 08.05.2004 erfolgt.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 03.05.2004 wurde nach § 13 i.V.m § 3 (1) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.05.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bau und Umwelt hat am 03.05.2004 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2004 bis zum 18.06.2004 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.05.2004 im „Markt“ ortsüblich bekanntgemacht.

Ratzeburg, 07.09.2004


Bürgermeister



6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, am 06.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, 07.09.2004



Bürgermeister



8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ratzeburg, 07.09.2004



Bürgermeister



9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im „Markt“ am ...1.1.09.04..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ...1.2.09.04..... in Kraft getreten.

Ratzeburg, 15.09.04.....



Bürgermeister

